

Fluchthilfeprozess:

Solidarität mit den angeklagten Refugees!

Acht Personen aus dem Umfeld des Refugee Protest Vienna stehen seit März 2014 wegen „Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung“ in Wiener Neustadt vor Gericht. Ein Überblick, zusammengestellt von Katarzyna Winiecka und Maria Zimmermann

Was ist der Fluchthilfeprozess?

Ende Juli 2013 wurden innerhalb von zwei Tagen acht Personen der selbstbestimmten Wiener Protestbewegung von Flüchtlingen (Refugee Protest Vienna) nach Pakistan und Ungarn abgeschoben. Diese hatten zuvor monatelang auf Mängel im österreichischen Asylsystem aufmerksam gemacht und sich in zahlreichen Aktionen für Bewegungsfreiheit und eine Entkriminalisierung von Migration eingesetzt.

Ab dem zweiten Tag der Abschiebungen folgten die Festnahmen von acht weiteren Refugees aus dem Umfeld dieser Protestbewegung. Unter dem Vorwurf, Mitglieder einer millionenschweren, gewalttätigen und internationalen Schlepperorganisation zu sein, wurden die im Wahlkampf für die Nationalratswahl 2013 stattfindenden Festnahmen von Innenministerium und Exekutive legitimiert. Die ersten Vorwürfe wurden schnell entkräftet – beispielsweise jener, die Refugees hätten ein Millionengeschäft gemacht.

Die Innsbrucker Staatsanwaltschaft leitete währenddessen gegen den Obmann und Rechtsberater für Asylsuchende in der NGO „Asyl in Not“, Michael Genner, einen Prozess ein. Die Oberstaatsanwaltschaft erteilte kurz vor Prozessbeginn die Weisung, den Strafantrag zurückzunehmen.

Prozessverlauf

Die Betroffenen sind angeklagt, gemäß § 114 Fremdenpolizeigesetz „Schlepperei im Rahmen einer

kriminellen Vereinigung“ begangen zu haben. Die Anklageschrift gegen die acht betroffenen Refugees stützt sich weitestgehend auf polizeiliche Telefonüberwachungsprotokolle bzw. deren teils inkorrekte Übersetzungen. Bereits zu Beginn des Prozesses im März 2014 ist klar geworden, dass es bei den Ermittlungsarbeiten gegen die Angeklagten zu großen Fehlern gekommen ist: Neben Überschneidungen und genannten Übersetzungsfehlern beinhaltet die Anklageschrift nicht nachvollziehbare Personenzuordnungen. Daraufhin wurde die Verhandlung am fünften Prozesstag für sechs Wochen unterbrochen, um unter anderem die beiden der Anklage zugrundeliegenden sich teils überschneidenden polizeilichen Abschlussberichte zu überprüfen. Die sich bis dahin seit sechs bzw. acht Monate in Untersuchungshaft befindenden Refugees wurden wegen „Unverhältnismäßigkeit“ am 27. März 2014 entlassen.

Auch im zweiten Teil des Prozesses im Mai und Juni sind Probleme mit den Übersetzungen nicht aus dem Weg geräumt worden. Die im Gerichtssaal vorgespielten Aufnahmen rauschen und sind unverständlich. Zwei für die Ermittlungen gegen die Refugees zuständige leitende Beamten können während des Verfahrens weder erklären noch beweisen, wie genau sich die Refugees an Fluchthilfe bereichert haben sollen noch, warum sie einen ominösen „Schlepperboss“ namens Bobby Shah im Juni 2013, lange bevor der Fluchthilfeprozess begann, trotz Ausforschung und Überwachung laufen ließen. Es bleibt unklar, inwiefern die offenbar schon viele Monate andauernden Ermittlungen, Telefonüberwachungen und Beschattungen sich direkt gegen den Refugee Protest Vienna richteten.



Foto: Maria Zimmermann

Am Ende der letzten Verhandlung vor der Sommerpause im Juli 2014 präsentiert die Staatsanwältin eine modifizierte Anklageschrift: Manchmal hat sie zwei Anklagepunkte zu einem zusammengezogen und die Vorwürfe verwässert. So wurde vorher den Beschuldigten in manchen Punkten die entgeltliche Beihilfe zur Einreise nach Österreich vorgeworfen; nun wird ihnen zum Beispiel die „Förderung der Einreise nach/über Österreich in ein anderes Land“ vorgeworfen.

Von 8. September 2014 bis 1. Oktober 2014 wurde der Fluchthilfeprozess mit elf weiteren Terminen fortgesetzt. Seit September werden die Angeklagten zu den ihnen angelasteten 74 Anklagepunkten befragt. Die selbst Geflüchteten zeigen sich im Prozess zwar teilgeständig, allerdings nicht im Sinne der angeklagten Straftat der „Schlepperei“. Mit der Erklärung, Freund*innen aus ihren Herkunftsländern, innerhalb des vermeintlich grenzfreien EU-Raums auf deren letzter Fluchtetappe in ein selbst gewähltes Zielland geholfen zu haben, verweisen sie darauf, dass Quoten für positive Asylbescheide innerhalb der EU keinesfalls standardisiert sind. Sie erklären, dass viele Menschen versuchen, statt dem Durchzugsraum Österreich ein Land wie z.B. Italien oder Deutschland

undokumentiert zu erreichen, um dort bei vielfach besseren Chancen um Asyl anzusuchen oder mit Familienmitgliedern zusammen zu kommen. Es wurde im Laufe der Verhandlung von den Angeklagten ebenfalls erläutert, dass einzelnen im Servitenkloster gemeldeten Refugees mit negativen Asylbescheiden und in direkter Abschiebegefahr im Sommer 2013 geholfen wurde, Österreich zu verlassen. Für diese haben die Angeklagten oft Geld vorgestreckt oder gesammelt. Auch dafür müssen sie sich nun vor Gericht verantworten.

Mitte September kündigte die Senatsvorsitzende 13 zusätzliche Termine zwischen 9. Oktober und 4. Dezember 2014 an. Es ist unklar, wann ein Urteilspruch zu erwarten sein wird.<

Broschüre mit Langversion des Textes:

<http://no-racism.net/article/4654/>"no-racism.net/article/4654/

Weitere Informationen:

<http://solidarityagainstrepression.noblogs.org>

<http://prozess.report/fluchthilfe>

<http://refugeecampvienna.noblogs.org>

<http://no-racism.net/print/4217>

Katarzyna Winiecka und Maria Zimmermann haben den Text aus solidarischen Quellen zusammengestellt. Sie sind Unterstützerinnen des Refugee Protest Vienna und sie betreiben die Prozessbeobachtungsplattform *prozess.report*, die auf Repression, strukturellen Rassismus und die Kriminalisierung von Migration im Kontext aktueller brisanter Gerichtsprozesse in Österreich hinweisen will.